

## **Zulassungsvoraussetzungen zur Rettungshundeprüfung für Hundeführer im Landesverband Westfalen-Lippe**

Zur effektiveren Gestaltung der Prüfungen und besseren Vorbereitung der Hundeführer und der Rettungshunde wird nach Beschluss der Landesrotkreuzleitung vom 21.07.2008 folgendes Verfahren als Zulassungsvoraussetzung festgelegt:

Gemäß dem Vorschlag der Rettungshundegruppenvertreter bei der Tagung der Rettungshundegruppenleiter vom 18. Mai 2008 in Schwerte müssen ab sofort alle Prüflinge, die noch keine erfolgreiche Rettungshundeprüfung absolviert haben ca. 2 Monate vor dem geplanten Rettungshundeprüfungstermin eine Vorprüfung in einer anderen als der eigenen Rettungshundegruppe ablegen. Die Ausbilder der Rettungshundegruppe, in der die Vorprüfung abgelegt wird, prüfen und bewerten nach den Kriterien der gültigen „Gemeinsamen Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams“ (Gem. PPO).

Der entsendende Gruppenleiter entscheidet in Abstimmung mit dem Fachberater Rettungshundearbeit bei welcher Rettungshundegruppe das Prüfungsteam die Vorprüfung ablegt und stimmt alles weitere mit dem Gruppenleiter der ausgewählten Gruppe ab.

Evtl. Kosten für eine Vorprüfung sind vom Träger der entsendenden Rettungshundegruppe zu tragen.

Ist das erzielte Prüfungsergebnis schlechter als die Note 3, gilt die Vorprüfung als nicht bestanden, so ist dem Gruppenleiter des geprüften Teams von einer Anmeldung zur Rettungshundeprüfung (Herbst- oder Frühjahrsprüfung) des DRK-Landesverbandes abzuraten.

In diesem Falle sollte der Gruppenleiter von einer Prüfungsanmeldung absehen, da eine Prüfung insgesamt nur dreimal wiederholt werden darf. Eine nicht bestandene Prüfung erhöht auch den Druck auf die Prüflinge, was sich oft negativ auf die Leistungen auswirkt. Es muss allen bewusst sein, dass die Anforderungen der gemeinsamen Prüfungsordnung sehr hoch sind und durch die Gruppenleitungen für die Prüflinge weitere Ausbildungs- und Übungseinheiten anzubieten sind.

Münster, den 21.07.2008

gez. Landesrotkreuzleitung